



Einbauerklärung	im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie 2006/42/EG, Anh. II 1. B für unvollständige Maschinen
Тур	TVE-Q
Produkt	Volumenstromregler
Funktion	Regelgerät zur Volumenstromregelung in Lüftungsanlagen
Hersteller	TROX GmbH Heinrich-Trox-Platz • 47504 Neukirchen-Vluyn • Germany Telefon +49(0)2845 2020 • Telefax +49(0)2845 202265 E-Mail trox-de@troxgroup.com • Internet www.trox.de
CE-Dokumentationsbeauftragter	Jan Heymann, Anschrift wie Hersteller

Erklärung:

Die folgenden grundlegenden Anforderungen der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG sind erfüllt.

Die speziellen technischen Unterlagen gemäß Anhang VII Teil B wurden erstellt.

Die unvollständige Maschine entspricht allen einschlägigen Bestimmungen der folgenden EG-Richtlinien bzw. Verordnungen:

• 2006/42/EG Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie

95/16/EG (Neufassung) (1)

• 2014/30/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften

der Mitgliedstaaten über die elektromagnetische Verträglichkeit (Neufassung)

• 2014/35/EU Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften

der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung elektrischer Betriebsmittel zur Verwendung innerhalb bestimmter

Spannungsgrenzen auf dem Markt

Fundstelle der angewandten harmonisierten Normen:

• EN ISO 12100:2010 Sicherheit von Maschinen – Allgemeine Gestaltungsleitsätze – Risikobewertung und Risikominderung (ISO 12100:2010)

Der Hersteller bzw. der Bevollmächtigte verpflichten sich, einzelstaatlichen Stellen auf begründetes Verlangen die speziellen Unterlagen zu der unvollständigen Maschine zu übermitteln. Diese Übermittlung erfolgt per Post. Die gewerblichen Schutzrechte bleiben hiervon unberührt.

Die unvollständige Maschine darf erst dann in Betrieb genommen werden, wenn gegebenenfalls festgestellt wurde, dass die Maschine, in die die unvollständige Maschine eingebaut werden soll, den Bestimmungen dieser Richtlinie entspricht.

Neukirchen-Vluyn, den 01.01.2023

Dipl.-Ing. Jan Heymann Leiter Qualitätsmanagement, CE-Dokumentationsbeauftragter

